

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Änderung der Besetzung des Untersuchungsausschusses 7/2

Nummer II des Einsetzungsbeschlusses in Drucksache 7/3840 erhält folgende Fassung:

"II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus 11 ordentlichen Mitgliedern (3 DIE LINKE, 3 AfD, 3 CDU, 1 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und einer § 6 Abs. 2 Satz 1 des Untersuchungsausschußgesetzes entsprechenden Anzahl von Ersatzmitgliedern."

Begründung:

Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 22. Juli 2021 (Drucksache 7/3840) einen Untersuchungsausschuss zu folgender Thematik eingesetzt:

"Treuhand in Thüringen: Erfolgsgeschichte oder Ausverkauf - Rolle und Untersuchung der Arbeit der Treuhandanstalt und der zuständigen Niederlassungen im Gebiet des heutigen Thüringens".

Durch den Fraktionsaustritt von Frau Abgeordneter Dr. Bergner verliert die Fraktion der FDP ihren Fraktionsstatus, da sie die verfassungsrechtlich vorgegebene Fraktionsmindestmitgliederzahl unterschreitet.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Untersuchungsausschußgesetzes werden die Mitglieder von Untersuchungsausschüssen, soweit sie in Bezug auf den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter nicht vom Landtag gewählt werden (§ 5 des Untersuchungsausschußgesetzes), von den Fraktionen benannt.

Durch den Wegfall der Fraktion der FDP ergibt sich bei nur noch fünf statt sechs Fraktionen eine neue Sitzverteilung im Untersuchungsausschuss, welche in diesem Antrag dargestellt ist.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling